

# Correspondenz

Erhebt  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XVIII.

Leipzig, Mittwoch den 2. Juni 1880.

№ 62.

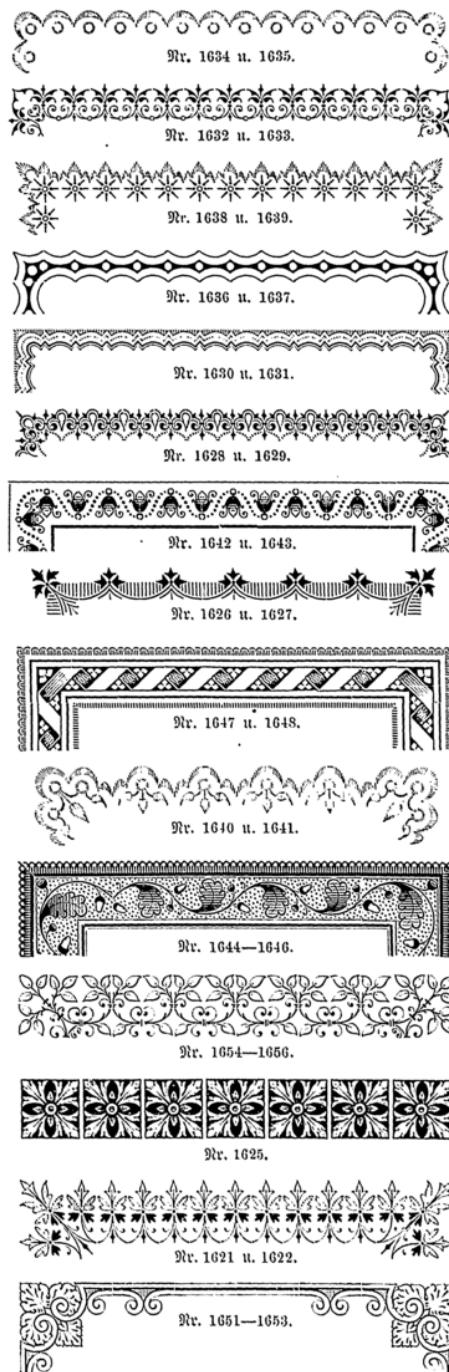
### Neuere Einfassungen.

II.

In Nr. 35 haben wir begonnen, die neueren Einfassungen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, heute wollen wir dieselbe fortsetzen.

In den „Deutschen Einfassungen“ der renommierten Schriftgießerei von F. F. Flinsch in Frankfurt a. M. treten uns verschiedene jener Schriftgießerei-Erzeugnisse entgegen, welche lediglich bestimmt sind, von dem vorhandenen Schaffensdrange der Firmen Kunde zu geben. Dass sich diese Art Einfassungen in kleineren und grösseren Buchdruckereien stets gewisser Sympathien erfreuen werden, ist der billigen Anschaffungskosten wegen leicht erklärlieb. Was die vorliegenden Nummern selbst betrifft, so ist es zunächst erfreulich, wenn sich auch an denselben demonstrieren lässt, dass die Zeitgenossen von den Vorfahren zu lernen gewillt sind. Meist sind es modernisierte ältere Motive, welche sich uns hier zeigen, von denen wir nur die Nrn. 1628/29 und 1642/43 als mit unseren Ansichten über Schönheit nicht übereinstimmend bezeichnen können, da sie des schönen Zusammenhangs und der klaren Zeichnung entbehren, welche z. B. die Nrn. 1632/33 und 1621/22 so überaus wirksam macht. Die gestrichelten Nummern haben den strengen abschließenden Charakter aller Spitz-Einfassungen und ist deswegen nach außen jeder Gebrauch von Linien zu vermeiden.

tabelnswert sei, wird man nicht behaupten wollen, indem wir dem staatlichen Zwang in Zwangskassen entgehen möchten.



alter vorschreibe. Nun bestimmt aber unser Statut, dass Derjenige, welcher nicht sofort nach Antritt einer Condition beitritt, später das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben darf. Wo liegt nun die bessere Bestimmung? Die Feststellung des Aufnahmealters in der berliner Kasse erlaubt jedem, bis dahin zu warten, während bei uns sofort beizutreten ist, nicht erst etwa nach 20 Jahren. Wer dies nicht thut, verfällt später den besonderen Bestimmungen über Carenzzeit, Alter etc. Wenn der berliner Vorstand nun sagt, dass die berliner Kasse bei Abschluss eines Gegenseitigkeitsvertrages in die Lage kommen könnte,emand in einem Alter aufzunehmen zu müssen, dem dies sonst unter den wohlerwogenen Bestimmungen des berliner Statutes nicht möglich sein würde, so könnte dies beweisen, dass man sich in einem solchen Vertrag nicht hineindenken kann. Durch den Vertrag wird ein Mitglied unserer Invalidenkasse, sobald es im Bezirk der berliner Kasse in Arbeit tritt, Mitglied der letztern, und umgekehrt ein Mitglied der berliner Kasse, wenn es auf Reisen geht, Mitglied unserer Kasse. Das Alter hat hierbei nichts zu bedeuten. Die Unterstellung gewisser Ehrenmänner, dass die „Invaliditäts-Kandidaten“ des „Verbandes“ nach Berlin dirigirt werden würden, ist einfach Blech.

Auch soll die Carenzzeit ein Hindernis für den Vertrag sein. Dies ist ebenfalls unbegründet. Dieselbe kann ja die in unsrer Kasse übergehenden Mitglieder der berliner Kasse nicht treffen. Dieselben haben mit Carenzzeit, Eintrittsgeld, Gesundheitsattest und Aufnahmealter nichts zu schaffen, sie sind auf Grund ihrer Legitimation, wenn sie den berliner Kassenbezirk verlassen, Vertragsmitglieder unsrer Kasse; das Bezugrecht, welches sie mit oder ohne Carenzzeit erworben, wird anerkannt, dagegen hat die berliner Kasse von Büreisenden unsrer Kasse in Betreff der Carenzzeit nur das in ihrem Statut vorgeschriebene zu verlangen.

Die Verschiedenheit in der Höhe der Unterstützung mag dem berliner Vorstande ein willkommener Anlass zum Widerspruch gegen einen Vertrag gewesen sein, indessen ist in dieser Beziehung seitens des Unterstützungsvereins bereits der Wille laut geworden, eine Erhöhung auf Mk. 7 pro Woche eintreten zu lassen, wie denn überhaupt die Absicht vorhanden ist, durch Herbeiführung einer Gleichmässigkeit in den Hauptbestimmungen der verschiedenen Invalidenkassen-Statuten die Gegenseitigkeit zu einer solchen zu machen, die diesen Namen verdient.

Wenn schliesslich der Kassenverwalter der berliner Kasse bemerken zu müssen glaubte, dass man sich nicht unter die Jurisdiction des stuttgarter Vorstandes stellen und alle Veränderungen, die von dort dekretirt würden, in das berliner Statut aufzunehmen könne, so bekundet er damit, dass er den Vertrag nicht einmal gelesen hat, denn wäre das letztere der Fall, so müsste er ja gefunden haben, dass Aenderungen der Grundbestimmungen der Abstimmung sämtlichen Betheiligtener bedürfen, dass also in Hinsicht auf die zahlreiche Mitgliedschaft in Berlin leicht das Gegenheil

### Invalidenkasse Berlin.

Die Gründe, welche der Vorstand der berliner Invalidenkasse gegen den Antrag Lisoski auf Abschließung eines Gegenseitigkeitsvertrages mit unserer allgemeinen Invalidenkasse geltend gemacht, verdienen wol eine Beleuchtung. Unsere Kasse sei, so behauptet genannter Vorstand, nach § 36 des Statutes eine Zwangskasse, die berliner dagegen eine freie. Dieser § 36 lautet: „Jedes Vereinsmitglied, welches einer gegenseitigen Kasse nicht angehört, muss der Vereins-Invalidenkasse beitreten.“ Diese Bestimmung gilt nur für Solche, welche dem Unterstützungsverein neu beitreten. Diese sollen in ihrem eigenen Interesse gehalten sein, sich gegen Invalidität zu versichern und nur solchen Invalidenkassen beizutreten, welche sie beim Ortswechsel im Besitze erworbener Rechte lassen. Das erstere ist ein gesellschaftlicher Versicherungszwang und das zweite ein Schutz gegen die Bevortheilung durch lokale Kassen. Hieraus nun folgern, dass unsere Kasse eine Zwangskasse sei, zu der sich die berliner als freie im Gegensatz befindet, ist einfach etwas Gesuchtes. Wenn der Staat den Gemeinden das Recht verleihen hätte, gleichwie zur Krankenversicherung auch zur Versicherung gegen Invalidität zu zwingen, so wäre die berliner Invalidenkasse eine Zwangskasse. Sie ist also nothgedrungen eine freie. Dass unser gesellschaftlicher Versicherungszwang ein

Ferner erzählt der berliner Vorstand, dass unsre Invalidenkasse nur ein Gesundheitsattest verlange und nicht gleich der berliner Kasse ein Aufnahme-

eintreten könnte. Wollte sich der Unterstützungsverein, statt auf Ordnung im Kassenwesen hinzuarbeiten, auf den egoistischen Standpunkt stellen, den der Vorstand der Berliner Kasse eingenommen hat, so würde er sich für den Gegenseitigkeitsvertrag mit Berlin aus dem oben angegebenen Grunde bedanken müssen.

Bei einer gerechten Prüfung der Verhältnisse kann man nicht zu der Ansicht kommen, daß unsere Invalidenkasse eine solche sei, mit der man die übrigens als nützlich zugegebene Gegenseitigkeit nicht eingehen könnte. Die mit dem Vergroßerungsglase aufgefuchten und mit seltsamer Logik zusammengestellten Gründe gegen die Gegenseitigkeit mit uns lassen leider erkennen, daß man noch immer daran denkt, die Organisation der Gehilfen an Stärke nicht gewinnen zu lassen. Und doch würde eine sehr mächtige Gehilfen-Organisation im Interesse unsers Gewerbes und der Prinzipale liegen, welche geneigt sind, die getroffenen Vereinbarungen über Arbeitspreise &c. zu beobachten. Aber für diesmal hier von abgesehen, ist eine derartige Einrichtung der Unterstützungskassen, daß beim Ortswechsel kein Verlust erwächst, für die Gehilfen eine solche Wohlthat, daß man Bedenken haben sollte, die darauf gerichteten Bestrebungen zu bekämpfen.

## Correspondenzen.

C. A. Rom, im Mai. Die mailänder Angelegenheit steht ungefähr noch auf demselben Punkte wie vor vier Wochen. Die Krisis ist zwar überstanden, doch dürfte geraume Zeit vergehen, ehe Alles wieder ins alte Gleis kommt. Obwohl bis dato 35 Druckereien, und unter ihnen die bedeutendsten, den Tarif angenommen haben, so giebt es immer noch gegen 180 Feiernde; wenn diese Zahl auch nach und nach auf die Hälfte herab sinkt, so lässt sich doch durchaus nicht absehen, bis wann sie ganz verschwinden wird. Um den Streit zu Ende zu führen, hatte das abgetretene Strike-Comitè die Bildung einer gemischten Commission, bestehend aus vier Gehilfen und vier Prinzipalen, vorgeschlagen, was auch von beiden Parteien angenommen wurde. Diese Commission hat schon einige Sitzungen abgehalten und das verhältnis der Entgegenkommen, das sich in diesen Zusammentritten bemerkbar macht, lässt eine befriedigende Lösung hoffen. Leider konnten die Sitzungen nicht regelmäßig abgehalten werden, indem der eine oder der andere der Prinzipale durch die nun beendeten Deputiertenwahlen anderweit in Anspruch genommen und zu Reisen genöthigt wurde. Die Richtschnur, welche die in diese Commission gewählten Gehilfen inne zu halten haben, wurde in einer allgemeinen Versammlung dahin normirt: 1) den Tarif als Basis zu nehmen und die zu machenden Vorschläge über dessen geeignete Verwirklichung mit den Prinzipalen zu besprechen und die von diesen beantragten Modificationen einer Gehilfenversammlung zur Gutheisung vorzulegen; 2) daß die gemischte Commission ständig bleiben und die Disziplin bestimmen solle, der sich die Gesamtheit zu unterstellen hat: die Commission würde in der Folge in ein Schiedsgericht umgebildet, das alle zwischen Prinzipalen und Gehilfen entstehenden Differenzen zu lösen hätte. — Eines früheren Vorfalls muß ich hier noch erwähnen, welcher wegen seines schlesiischen Ausgangs allgemeines Interesse erregt. In der den Tarif verweigernden Druckerei Nebeschini hielten sich sieben dem Verbande angehörende Drucker solidarisch verpflichtet, mit den Sezern gemeinschaftliche Sache zu machen, und legten zugleich die Arbeit nieder mit der Erklärung, sie nicht eher wieder aufzunehmen als bis der Tarif bewilligt. Nebeschini war der Ansicht, daß die Tarifangelegenheit einzig Sache der Sezern sei, die den Druckern nichts angeinge, und strengte beim Staatsanwalt Klage gegen dieselben wegen Verlehung des famosen Artikels 386 des Strafgesetzbuches an. Aber auch in diesem Falle erfolgte die absolute Freisprechung der sieben Angeklagten; der Kläger wurde zum Verurtheilten, indem Herr Nebeschini sämtliche Gerichtskosten

im Betrage von L. 363 zugeschoben wurden. Rechnet er hierzu noch die nicht geringen übrigen Spesen, so wird ihm das Fazit wol klar machen, daß er mit seinem zu schroffen Vorgehen einen groben Fehler begangen. — Ein weiterer, die Situation auch an anderen Orten bezeichnender Fall ist aus Padua zu berichten. Einer der mailänder renitenten Buchdruckereibesitzer hatte sich gegen einen Verleger contractlich verpflichtet, ein gewisses Werk zu bestimmtem Termine zu liefern. Infolge des Strikes vermochte er den Contract nicht einzuhalten und wandte sich an eine Druckerei in Padua, um sich aus der Verlegenheit zu helfen. Dies kam zur Kenntnis der Gehilfen, welche sich nun weigerten, die Arbeit auszuführen. Ein zufällig durchreisender Sezter wurde engagirt, aber dieser, ob unzufrieden mit dem Verdienst oder aus anderen Gründen, verließ Padua ohne Abschied zu nehmen. Kurz darauf kam ein anderer Sezter aus Mailand, aber als dieser anfangen wollte, hörten vier andere auf, denen sich der Mailänder unverzüglich anschloß. Der Prinzipal schickte hierauf seinen Faktor in die benachbarten Städte, um Hilfe zu requiriren, aber auch das war vergeblich. Die Sache kam vor das Ortscomitè, das sich bereit erklärte, womöglich in Güte zu vermitteln. Bei einer Rücksprache mit dem betreffenden Prinzipal erklärte dieser, daß er contractlich gezwungen sei, das Werk zu beenden, da er andernfalls eine beträchtliche Conventionalstrafe zu zahlen habe. Um allen Weitläufigkeiten zu begegnen, erbot er sich, ein Drittel seines Verdienstes an dem Druck dieses Werkes zur Unterstützung der mailänder Strikenden zu überlassen, was vom Comitè denn auch angenommen wurde. Das war das heitere Ende dieses dreitägigen Strikes. — Sollten den Mailändern die von den Collegen Italiens und des Auslandes beigebrachten Mittel nicht ausgereicht haben, um den Kampf zu Ende zu führen, so brauchten sie deshalb noch nicht zu verzagen, indem sie bei den anderen Arbeiterverbänden weitere Unterstützung gefunden hätten. So hatte u. a. die nur aus Goldarbeitern bestehende Gesellschaft „Veneno Cossini“ bei dem Konsulat des italienischen Arbeiterverbandes den Antrag gestellt, bei den Arbeitern ohne Unterschied des Gewerbes eine allgemeine Subskription zum Besten unsers Verbandes zu veranstalten. Dieser Antrag wurde von der Repräsentanten-Versammlung des Arbeiterverbandes einstimmig angenommen. Wahrhaft erhebend ist folgender Zug. Die an sich schon in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Weber des Mosso-Thales (im Piemontesischen) haben sich aus eigenem Antriebe erboten, ihr geringes Scherlein zu den „großen Kosten“ des mailänder Buchdrucker-Strikes beizutragen. Kaum erfuhren dies die Weber in dem benachbarten Distrikt Lora-Triero, so beeilten sie sich auch, ihre Theilnahme an der Solidarität aller Arbeiter durch die That zu bezeugen. Glücklicher Weise sind die Mailänder in der Lage, von diesem edelmüthigen Auerbieten keinen Gebrauch machen zu müssen. — Selbst König Humbert betätigt sein Mitgefühl für die arbeitenden Klassen in erfreulicher Weise. So hat er kürzlich der Invalidenkasse der allgemeinen römischen Arbeiter-Genossenschaft, deren Ehrenpräsident er ist, abermals L. 2000 zum Geschenk gemacht. — Am 10. Mai wurde, nachdem in den vorhergehenden Tagen das Directorium gewählt und die Statuten berathen, die mailänder Genossenschaftsdruckerei eröffnet. Der Director soll ein Mann von großer Energie und Geschäftskenntniß sein, der die Schwierigkeiten einer solchen Stellung wol zu bewältigen wissen wird. Dem jungen Unternehmen ist alles Glück zu wünschen; wenigstens für den Anfang ist ausreichend Arbeit vorhanden. — Zum Schluß noch eine Berichtigung. In meinem letzten Bericht (Nr. 49) war u. A. gefagt, daß die mailänder Handelskammer L. 500 zur Gründung einer Sezernenschule bewilligt habe. Diese Notiz wird dahin demontiert, daß diese Subsidie nicht für eine Sezernenschule, sondern für die weibliche Gewerbeschule bestimmt ist.

† Stuttgart, Ende Mai. Anlässlich des bereits mitgetheilten Beschlusses der Generalversammlung

des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg erlaube mir noch Einiges zu bemerken, besonders in Bezug auf die von dem Ausschuß des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker in einem Circular an die hiesigen Kassenmitglieder versprochenen Garantien im Falle einer Annahme des betreffenden Antrages. Das Circular stellt, nach einem vorausgegangenen Appell an die hiesigen Kassenmitglieder, folgende Punkte auf: 1) „Die württembergische Kasse soll, insofern sich dieselbe auf das Kranken-Unterstützungswesen bezieht, dem Reichsgesetz vom 6. April 1876 angepaßt und nach § 4 des gedachten Gesetzes als eingeschriebene Hilfskasse mit örtlichen Verwaltungsstellen constituiert werden.“ Hiergegen ist nun nichts einzuwenden, indem es leider den bestehenden freien Kassen zur Pflicht gemacht ist, bis 1. Januar 1884 sich unter das Hilfskassengesetz zu stellen. Es handelt sich dabei blos um die Zeit, wann dies geschehen soll. Die Minorität des hiesigen Kassen-Ausschusses war der Ansicht, mit dieser Maßregel bis zu dem gebotenen Zeitraum zu warten, mit der Hoffnung, daß bis dahin das Hilfskassengesetz noch tief eingreifende Änderungen erfahren werde oder dürfe. Wenn nun aber doch einmal die Stellung unter das Hilfskassengesetz bedingt ist (und wer kann der Minorität bestimmte Garantien für etwaige Änderungen des Hilfskassengesetzes geben?), so ist es meiner Ansicht nach am besten, die vor geschriebenen Pflicht so bald als möglich nachzukommen. — 2) „Die übrigen lokalen Institutionen, als: Invaliden-, Wittwen-, Waisen-, Frauen- und Kinderleichenkasse, bilden in Zukunft den eigentlichen Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg, wobei durch Leistung des bisherigen Beitrages auch die Beibehaltung des Vereinsarztes gesichert ist.“ Was diese spätere Constitution unserer übrigen Kassen betrifft, so ergiebt sich dieselbe consequenter Weise von selbst, nachdem die Kranken- und Sterbekasse sich als eingeschriebene Hilfskasse constituiert hat, resp. mit dem bei Punkt 5, Abs. 2, angeführten Kapital in die Central-Kranken- und Sterbekasse eingetreten ist, und werde ich bei diesem Punkte näher auf die Art des Eintrittes oder Aufgehens der hiesigen Kasse in die Centralkasse eingehen. Was die hiesige Invalidenkasse betrifft, so steht ja dieselbe in Gegenseitigkeit mit der Central-Invalidenkasse, und war sie bekanntlich eine der ersten, welche mit der selben einen Gegenseitigkeitsvertrag abschloß. — 3) „Der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker bezw. die hiesige Mitgliedschaft verpflichtet sich, nur solche Mitglieder in seine Mitte aufzunehmen, resp. als solche zu betrachten, welche nicht allein der Central-Krankenkasse, sondern auch allen Zweigen des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg angehören. Austritt aus einzelnen Zweigen dieses Unterstützungsgebietes ist nicht gestattet und zieht sofort den Ausschluß aus dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker nach sich.“ Hier hätte es nun vor dem letzten Satze heißen sollen: „angehören, resp. allen Zweigen des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg bei Aufnahme beizutreten sich verpflichten; für Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker ist der Eintritt in diese Kasse bei Austritt der Condition im Gau Württemberg bindend.“ Das letztere ist unbedingt notwendig, um das Versprechen, welches der Deutsche Ausschuß in der Versammlung gab: „daß die anderen Kassen nicht alterirt werden“, auch halten zu können. Eine Nichtbestätigung oder Einmischung des Gerichtes steht hierbei nicht im Wege (siehe § 6 des Hilfskassengesetzes). — 4) „Die Unrechte an die Kasse seitens derjenigen Mitglieder, welche dem Unterstützungsverein nicht angehören, bleiben in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten.“ Diesem möchte ich anfügen, daß diese Zugeständnisse nur von großem Nutzen für uns sein können, denn ich glaube, daß da mancher Colleger, welcher der Centralkasse, jedoch nicht zugleich dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker angehört, den Nutzen unserer Gesamtorganisation mit der

Zeit einsehst und derselben beitritt. Was den Vorwurf betrifft, daß es ein Unding wäre, Mitglied der Central-Krankenkasse des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, doch nicht zugleich auch Mitglied des letztern Vereins zu sein, so muß ich dem entgegen halten (und es ist nicht zu läugnen, daß dies vorkommen wird), daß wir nach zweijährigem Bestehen der Centralkasse von Mitgliedern derselben Austritte aus dem Unterstützungsverein zu gewärtigen haben werden, dieselben aus der Centralkasse jedoch nicht ausschließen können, weil das Hilfskassengesetz uns dies verbietet, und wir infolge dessen auch zweierlei Mitglieder haben werden. — 5) „Beim Insleben- treten der Central-Kranken- und Begräbniskasse übernimmt dieselbe sämtliche bisherigen Mitglieder ohne Rücksicht auf eine bestimmte Altersgrenze und sind dieselben eintretenden Fällen sofort genügberechtigt, ebenso sämtliche zur Zeit franken Mitglieder unter Beibehaltung ihrer bisherigen Rechte. (Diesen ganzen Passus halte ich für Ehrenpflicht. D. E.) Die bisherige Krankenkasse verpflichtet sich, als Aequivalent hierfür eine noch näher zu bestimmende Summe von ihrem Baarsfonds an die Central-Kranken- und Begräbniskasse zu entrichten, dieselbe darf jedoch nicht mehr als 10 Mark pro Mitglied betragen. Das übrige Kapital bleibt dem Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg zur unbefrängten Verfügung.“ Ich muß mich hier gleich bestimmt für einen Eintritt von Mk. 10 pro Mitglied aussprechen, und würde dies somit bei einer Mitgliederzahl von 600 am hiesigen Orte Mk. 6000 betragen. Nach dem Geschäftsbericht blieben somit ca. Mk. 3000 übrig, welche, vereint mit dem Fonds der Sterbekasse, denjenigen der Frauen- und Kinderleichenkasse im Betrage von Mk. 7000 bilben würden. Die Beibehaltung des Vereinsarztes wäre somit auch gesichert, indem das Gehalt derselben die neuconstituirten Kassen (wie sie Punkt 2 ausdrückt) übernehmen. — Eins halte ich jedoch für durchaus nothwendig, daß auch bei anderen Gauen, welche mit ihren Fonds in die Centralkasse aufgehen, derselben Rechte bezüglich der etwa vorhandenen anderen Kassen den seitherigen Mitgliedern gegenüber gewahrt würden, wie sie der Gau Württemberg verlangt. — Weiter halte ich es, wie viele meiner stuttgarter Collegen, für ein Unding, wenn der Beitritt zur Central-Krankenkasse ein freiwilliger sein soll. Wie viele Mitglieder, außer den sich bereits dazu erklärten Gauen, würden sich denn da melden? Von solchen, welche schon einer eingeschriebenen, gutschürtigen Kasse angehören und welche letztere sich nicht entschließen, mit dem verlangten Prozentsatz in die Centralkasse einzutreten, gewiß wenige. Was wäre das für eine erschwerende Kontrolle für die örtlichen Verwalter, deren Mitglieder meistens in kleineren Orten conditioniren? Dann bedenke man auch den Umstand, daß der Verwaltungskörper eine keineswegs zu unterschätzende Summe verschlingen wird, und das würde die Kasse, wäre sie eine freiwillige, zu sehr belasten, denn die Verwaltung bliebe dieselbe in ihrem Umfange, wäre der Beitritt obligatorisch oder nicht. An dem guten Sinn der Mitglieder und Gauvorsteher würde es liegen, diese obligatorische Pflicht durchzuführen und den örtlichen Kassen, welche zu egoistisch sind oder seither waren, nur wenigstens in Gegenseitigkeit mit anderen Kassen zu treten, dadurch den ihnen gehörenden Triumph durch Austritt vieler ihrer Mitglieder, welche sich der Centralkasse anschließen, auszuspielen. — Das Vorstehende ist die Ansicht eines Einzelnen und seiner Freunde, welche nicht unbedingt sich dem Antrage des Ausschusses des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker anschließen konnten, jedoch einer Vereinbarung auf gesetzlichem und humanem Wege nicht abgeneigt sind. Möge die 7gliedrige Commission diese Zeilen in ihren Verhandlungen berücksichtigen, damit wir durch eine friedliche Lösung dieser hochwichtigen und tief in unser Vereinsleben eingreifenden Frage die hier am Orte gegenwärtig so stürmisch gehenden Wogen in ihr ruhiges Fahrwasser einlenken.

† **Aus Westfalen.** Der Rechnungsabschluß der Westfälischen Buchdrucker-Unterstützungskasse „Concordia“ pro 1879 weist eine Einnahme von Mk. 6007,77 und eine Ausgabe von Mk. 5944,63 auf. Unter den Ausgaben figuriren: an Krankengeld (Krankenstand 1,7 Proz.) in 55 Fällen Mk. 2834, Begräbnisgeld in 9 Fällen Mk. 558, an Invalidengeld in 5 Fällen Mk. 1440, an Wittwengeld in 14 Fällen Mk. 877,50 und an Verwaltungskosten Mk. 235,13. Das Gesamtvermögen der Kasse betrug Ende 1878 Mk. 12 104,84, Ende 1879 Mk. 12 167,98. Also eine Zunahme von Mk. 63,14! Die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich 262. Von den Prinzipalen (in Arnsberg, Bielefeld, Brilon, Dortmund, Hamm und Minden je einer, in Münster 4, in Paderborn 3) wurden an Beiträgen Mk. 270 entrichtet. Der Beitrag zu allen Zweigen beträgt pro Mitglied und Woche 40 Pf. An Kranken-Unterstützung werden Mk. 12 und an Invaliden-Unterstützung Mk. 6 pro Woche gezahlt. — Ein Vergleich mit den Kassen des Unterstützungsvereins dürfte wol zu Gunsten der letzteren ausfallen, denn im Falle einer höhern Finanzspruchnahme der Kasse werden wol die Beiträge bald erhöht werden müssen, wenn nicht der für eine solche Kasse ohnehin nicht hohe Fonds angegriffen werden soll.

Allgemeinen und der ihnen angehörenden einzelnen Mitglieder erheischt, hervorgehoben haben. Indem wir diesen Aufruf um Ihre Mitbewerbung ergehen lassen, hält sich das Centralcomitè für überzeugt, daß Sie sich diesem Congres gegenüber nicht ablehnend verhalten werden, dessen Streben dahin gerichtet sein wird, die Bande der Freundschaft und der Brüderlichkeit, welche uns immer vereinigt halten sollen, noch fester zu knüpfen. Die Verhandlungen finden in französischer Sprache statt. Jede Association wird in allen auf die Tagesordnung gesetzten Fragen zwei Stimmen haben. In Erwartung einer günstigen und bestimmten Gegenantwort grüßen für das Centralcomitè F. Grauia, Präsident, P. J. Rousseau, Sekretär. (Die Theilnahme an einem solchen Congres dürfte in Deutschland, abgesehen von Sachsen, wo eine Beschickung überhaupt nicht gestattet ist, auf behördliche Schwierigkeiten stoßen. Ned.)

Die Verwaltung des „Reichs- und Staats-Anzeiger“ hat in dem Etatjahr 1879/80 einen Netto-Uberschuss von Mk. 77 224,66 ergeben. Von diesem Betrage erhält bestimmungsgemäß die Deutsche Reichskasse ein Drittel mit Mk. 25 741,55, während zwei Drittel, also Mk. 51 483,11, der preußischen Staatskasse zufließen.

**Handelsregister.** Eingetragen in Ostrowo die Firma J. Hoffmanns Buch- und Stein-druckerei. Inhaber Buchdruckereibesitzer Theodor Hoffmann.

In Berlin wurde der „Sensationsroman“ „Berlin bei Nacht oder ein Gaunerfürst“ von der Sittenpolizei in 13 000 Exemplaren und 1342 Ste-reotypplatten mit Beschlag belegt.

Die in voriger Nummer enthaltene Notiz, die „Karlsruher Btg.“ betr., wird als unrichtig erklärt.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes überwies den Entwurf auf Errichtung einer Central-Biaticumskasse dem neuen Centralcomitè mit dem Ersuchen, unter Berücksichtigung der gemachten Einwände einen neuen Entwurf auszuarbeiten und diesen der Urabstimmung zu unterbreiten. Die Anträge auf Errichtung einer Kasse für Conditionslose, Pränumerando-Auszahlung des Biaticums, Obligatorisch-Erläuterung der Bundes-Krankenkasse, Einführung des Zweiklassen-Systems bei derselben, ferner die Ratifizierung des Gegenseitigkeits-Vertrages mit der deutschen Central-Invalidenkasse wurden abgelehnt.

Der Club der Zeitungsschreiber Wiens hat sich am 23. Mai constituit und den Ausschuß gewählt.

Der Redakteur der „Österreichischen Buchdrucker-Zeitung“, der Uebertragung des Preßgesetzes angellagt (bekanntlich wurde dieserhalb eine Nummer der genannten Zeitung confiscat), wurde freigesprochen.

Der Ertrag des kürzlich von dem wiener Schriftstellerverein „Concordia“ herausgegebenen Festblattes „Vindobona“ beziffert sich angeblich auf Mk. 10 000, welche den Armen Galiziens, Böhmiens, Schlesiens etc. zufließen sollen. — Auch in Prag ist vor kurzem ein ähnliches Festblatt erschienen, dessen Erträgnis dem Fonds für den Ausbau des böhmischen Nationaltheaters zufließen soll.

### Gestorben.

In Altenburg am 21. Mai der Drucker-Invalid Bernhard Hanf, 74 Jahre alt.

In Karlsruhe i. B. am 24. Mai der Seher August Wier, 22 Jahre alt. — Schwindfucht.

In Leipzig die Schriftgießer Friedr. Wilhelm Schmidt, 19 Jahre alt, und Joh. Gottlieb Andrae, 58½ Jahre alt.

### Briefkasten.

B. G. in Schl.: Nach unserer Ansicht tritt in solchem Falle die Berechtigung zur Erhebung des Biaticums ein. — R. in H. (R. 657): Wir können Ihnen nur die 50 Pf. gutschreiben. — St. in N.: Haben Sie eingeschriebenen Brief erhalten? — ek- in A.: Senden Sie den Artikel ein.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Hamburg-Altona. Am Unterstützungsverein gingen ferner ein: aus Neumünster Mf. 5, Gießen Mf. 10,50, Stuttgart Mf. 150 (2. Rate) Gau Württemberg Mf. 100, 1. Rate (s. „Corr.“ Nr. 35) Verein Gutenberg Mf. 50, Flensburg, Verein Gutenberg Mf. 14,15, Gau Schleswig-Holstein Mf. 20 (2. Rate, 1. Rate irrg. in Nr. 38 als aus Flensburg quittiert), vom Schlesischen Gautag Mf. 10,50, Oldenburg Mf. 10, Gera (4. Rate) Mf. 38,10, Paderborn Mf. 10, Frankfurt a. M. (Bezirksverein) Mf. 92,90, Breslau (2. Rate) Mf. 50. 3. G. Schulz.

Übbeck. In der letzten Hauptversammlung des hiesigen Vereins wurden in den Vorstand wieder resp. neu gewählt die Herren F. Erben als Vorsitzender, H. Küselau als Kassirer, Th. Kühl als Schriftführer, A. Dlugi und Richter als Bibliothekare. Briefe sind zu richten an Franz Erben, Mittelstraße 2.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Bielefeld die Seher 1) G. Heynen, geb. zu Elberfeld 1849, ausgelernt daselbst 1869; ausgetreten

1875; 2) L. Schlingmann, geb. zu Bielefeld 1855, ausgelernt daselbst 1874; war noch nicht Mitglied; die Maschinenmeister 3) W. Strauch, geb. 1856 zu Leipzig, ausgelernt daselbst 1874; ausgetreten 1876; 4) F. Arnold, geb. zu Leisnig 1850, ausgelernt in Leipzig 1869; war schon Mitglied. — A. Hentschke bei Frau Bwe. Altnix, Kiesaustraße.

In Vendorf der Seher Max Samek, geb. zu Ernsdorf b. Reichenbach (Schlesien) 1861, ausgelernt in Reichenbach 1879; war noch nicht Mitglied. — L. Hünwinkel in Bonn, Kasernenstraße 5.

In Kaiserslautern der Seher Jos. Hässler, geb. 1861 zu Billingen (Baden), ausgelernt daselbst 1879; war noch nicht Mitglied. — Karl Welsh, Schanzstraße 4.

In Düsseldorf die Seher 1) Franz Martin, ausgelernt in Lüemburg; 2) F. Engelskirchen aus Brühl, ausgelernt in Köln 1870; 3) C. Götteng aus Weiß, ausgelernt daselbst 1868; 4) Herm. Abramsky aus Nachen, ausgelernt daselbst 1873; 5) C. Baum aus Düsseldorf, ausgelernt daselbst 1874; 6) Wilh. Jäger aus Duisburg, ausgelernt daselbst 1868; die Maschinenmeister 7) Wilh. Kremer, ausgelernt in Essen; 8) Franz Misseler aus Düsseldorf, ausgelernt daselbst 1871; 9) Joh. Schmid aus Zug (Schweiz), ausgelernt in Schwyz; waren sämtlich schon früher Mitglieder;

10) der Seher J. Degräff aus Wesel, ausgelernt daselbst 1874; 11) der Maschinenmeister L. Teuwesen aus Wallach, ausgelernt in Wesel 1874; waren noch nicht Mitglieder. — R. Schöller, Steinstraße 34.

In Karlsruhe die Seher 1) Christian Volk aus Karlsruhe, geb. 1853, ausgelernt 1873 ebendaselbst; 2) Wilhelm Glashaus aus Billingen, geb. 1851, ausgelernt 1869 ebendaselbst; 3) der Maschinenmeister Abram Stegmaier aus Baireuth b. Wiesloch; die beiden waren schon früher Mitglieder; 4) der Seher Burkhard Rückert, geb. in Karlsruhe, ausgelernt eben daselbst. — Hugo Danigel, Adlerstraße 18.

In Lübeck der Seher Joh. Fr. G. Strunk aus Lübeck; war schon früher Mitglied und ist ausgetreten am 7. October 1872; conditionirte zuletzt in Sonderburg. — Franz Erben, Mittelstraße 2.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Seher Johannes Sperber (144 Bayern) sind 3 Tage, und den Sehern Karl Dohn aus Möln (236 In der Saale), Ernst Teuber aus Pöhlendorf (236 Schlesien), sowie dem Drucker Ernst Rühlmann aus Naumburg (5. Osterland-Thüringen) 2 Tage von der erhaltenen Reise-Unterstützung in Abzug zu bringen.

Stuttgart, 31. Mai 1880. Der Vorstand.

## Anzeigen.

Eine seit 11 Jahren in Thüringen bestehende

### Buchdruckerei

mit Schnell- und Glättpresse, Papierschneidemaschine, reichhaltigem Schriftmaterial, zweimal wöchentlich erscheinendem Blatt, soll anderer Unternehmungen halb für Mf. 13.000 verkaufen werden. Reclamanten belieben Adresse unter K. L. 10772 an die Annonen-Expedition von F. Barth & Co. in Halle a. S. abzugeben. (H. 10772 B.) [830]

Das gesammte reichhaltig Schriftmaterial, ca. 30 Ctr. neueste Accidenzdrücken umfassend, System Didot, ist billig zu verkaufen, bietet jungen Anfängern günstige Gelegenheit zur Etablierung. Proben stehen zu Diensten. Anfragen unter X. Z. 832 bef. die Exp. d. Bl. [832]

Eine im besten Zustande befindliche Dingler'sche Handpresse, Fundamentgröße 82:62 cm, ist für Mf. 150 baar zu verkaufen bei Otto Berger in Gersingswalde. [822]

Ein tüchtig. Seher u. Drucker, dem volles Vertrauen geschenkt werden kann und dem an einer dauernden Stellung liegt, wird zu engagieren gesucht. Den Vorzug bekommt derjenige, welcher sowohl im Accidenz- wie Zeitungsfach tüchtig, ev. auch Correcturen lesen kann u. etwas mit den Redaktionsarbeiten vertr. ist. Ausführliche Off., Beugnisse zc., mögl. a. Photogr., sub M. 235 sof. erb. u. bes. solche d. Ann.-Exp. v. And. Mosse, Quedlinburg a. S. [831]

Zwei tüchtige Maschinenmeister finden bei uns dauernde Condition. [827] Danzig. F. G. Franck Nachfolger.

Ein solider, tüchtiger, besonders im Accidenzdruck bewandter. [835]

Maschinenmeister findet dauernde Stellung. Beugnisse werden erbeten. Th. Schäfer in Hannover, Theaterstr. 8.

Ein tüchtiger Maschinenmeister am liebsten verheiratet, welchen mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, durchaus rasch und selbstständig zu arbeiten vermag und das Einlegen und Punktieren versteht, wird zur Besorgung zweier Maschinen auf möglichst bald gesucht. Herren, welche eben erst die Lehre verlassen haben, wollen sich die Meldung ersparen, besgleichen Solche, welchen an einer dauernden Stellung nicht gelegen ist. Offerten sub H. B. 819 werden an die Exp. d. Bl. erbeten. [819]

Eine süddeutsche leistungsfähige Schriftgießerei wünscht einen jungen Buchdrucker, der befähigt ist mit seiner Kundenschaft zu verkehren, als

Reisenden zu engagieren. Off. werden erbeten unter Chiffre F. S. 826 durch die Exp. d. Bl. [826]

Ein tüchtiger Mechaniker welcher im Jurichten bewandert ist, sowie ein zuverlässiger Industrie finden dauernde Condition bei [834]

Georg Zürberg-Rust  
Schriftgießerei in Offenbach a. M.

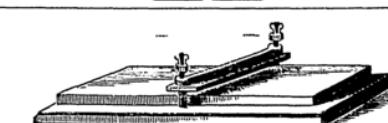
### Ein verheirateter Buchdrucker

welcher einer Buchdruckerei mehrere Jahre selbstständig vorstand, im Accidenz Fach bewandert und mit den nötigen Comptoir-Arbeiten vertraut ist, sucht baldigst Stellung. Gef. Offerten wolle man an die Annonen-Expedition des „Invalidenbau“ in Leipzig unter P. E. 564 gelangen lassen. (I. L. 3564) [782]

Wilhelm Woellmer's  
Schriftgiesserei in Berlin  
52 Wasserthorstrasse 52

Novität: Buch-Einfassung.

Mehrere kleine Buchdr.-Einrichtungen bestehend in May'schen Fraktur- u. Antiqua, sowie den modernsten u. geschmackvollsten Zier-Titelschriften u. Einfassungen pariser (Didot'schen) Systems sind stets am Lager. [335]



### Papier-Schneide-Bret.

Schnittlänge 56 Cmtr. Preis incl. 1 engl.

Messer in pract. Form M. 25.

Bei diesem einfachen, praktischen Apparat schwebt das schwere eisernen Lineal, von Spiralfedern getragen über dem Beschneidebret und lässt sich mittels der Schrauben fest auf das Papier drücken, so dass das Schneiden, weil man beide Hände frei hat, bequem und sicher vor sich gehen kann. Nach Lockern der Schrauben lässt sich das Lineal von selbst, das Geschnitteno bequem entfernen und eben so bequem eine neue Lage einführen.

ALEXANDER WALDOW, Leipzig  
Buchdruckmaschinen- und Utensilienhandlung. [603]

### Cylinderüberzüge:

Pa. engl. Leder  
ca. 70 cm. breit, Mk. 4 pro Meter

Gummifilz  
ca. 90 cm. breit, Mk. 8 pro Meter

Druckfilz  
No. 1 ca. 180 cm. breit, Mk. 8 pro Meter

” 2 ” ” ” ” 12 ” ”

” 3 ” ” ” ” 14 ” ”

” 4 ” ” ” ” 18 ” ”

empfohlen [65]

Rudolph Becker, Leipzig.

Ein Buchdrucker, tüchtig an der Maschine (Johannisberger) wie am Kasten, sucht bis zum 20. Juni d. J. Stellung. Gef. Offerten beliebe man an Herrn W. Zucknick in Schneidemühl einzufinden. [836]

Ein im Accidenz-, Werk- u. Liniendruck erfahrener Maschinenmeister sucht dauernde Condition. Off. unter G. 20 an Fr. Schlie in Halle a. S., Weidenplan 3. [833]

Ein junger, tüchtiger, militärfreier Maschinenmeister welcher mit sämtlichen Maschinen wie auch Druckfächern gründlich erfahren und als Seher auch tüchtig ist, wünscht gern Condition, wenn möglich eine dauernde. Um gef. Off. bitte L. Wolff, postl. Elberfeld. [828]

### Galvanische Druckfirmen auf Metallfuss

6 Stück der gleichen Schrift, per Stück Mark 1.—, unter 6 Stück per Stück Mark 1.25 gegen Nachnahme oder Einsendung des Betragos, auch in Marken.

1	FR. GRÖBER, LEIPZIG.	G. G. NAUMANN, LEIPZIG.	1
2	Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Halle a. S.		2
3	CARL GEORGI, BONN.	A. SCHULTE, ODESSA.	3
4	Bud. und Kunstdruckerei von Wilhelm Bärenstein.	Berlin.	4
5	FISCHER & WITHO.	HUNDERTSTUND & PREISS.	5
6	Zierow & Meusch, Messinglinien-Fabrik und Galvanoplastik.		6

Zierow & Meusch, Leipzig.

### Gebrauchte Schnellpressen.

Augsburger König & Bauer, Eisenbahnbew.	Satzgrösse 48:68 cm
Sigl'sche Cylinderfärzung	59:85 "
Johannisberger u. Selbstausleger	48:70 "
do. mit Kreisbewegung	53:79 "
Gross'sche Farbtischmaschine	58:84 "
Marinonische do. Eisenbahnbew.	53:79 "
Augsburger Doppelmaschine mit Dampfbetr., liefert pr. St. 2500 Abdr. 55:85 "	55:76 "
hat billigst unter Garantie abzugeben	[737]

Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh.

### Prod.-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.

Die am heutigen Tage (30. Mai) vorgenommene Sichtung der eingegangenen Formulare, die Urabstimmung betr., hat folgendes Resultat ergeben: Eingegangen sind überhaupt 104 Stimmentzettel und zwar 102 mit Ja, 1 mit Nein, 1 müsste für ungültig erklärt werden. Da bis jetzt 130 Mitglieder als aktiv zu verzeichnen sind und laut Statut  $\frac{2}{3}$  Majorität gebraucht wird, so ist zu constatiren, daß die Genossenschaft in den freien Verlauf einzutreten hat. [829]

Reudnitz-Leipzig, 30. Mai 1880.

Der Vorstand: Der Aufsichtsrath: C. Binkenstein. Friedr. v. Barm.